

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Feinsteinzeugreiniger (Butylglykol, Natrium-p-cumolsulfonat)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Verhaltensregeln: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Brand: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Auslaufen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE – NOTRUF 112



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.